

# Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1430/25

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0872/25 - Trennung Schulhof Gutenberg-Gymnasium von öffentlichen Raum

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Die hier geforderten ordnungsbehördlichen Maßnahmen zur Intensivierung der Kontrollen auf dem „Schulhof Gutenberg-Gymnasium“, betreffen grundsätzlich Sachverhalte die dem übertragenen Wirkungsbereich zuzuordnen sind. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Eine Befassungskompetenz des Stadtrates liegt insoweit nicht vor.

Der vorliegende Änderungsantrag ist rechtlich nicht Zulässig und daher abzulehnen.

### Verwaltungsseitig erfolgt ergänzend eine Stellungnahme zum Sachverhalt:

Der Ordnungsbehörde sind derzeit keine Meldungen/Beschwerden bekannt, anhand derer auf eine Problemsituation abzustellen wäre. Infolge es sich hierbei um keinen Schwerpunktbereich handelt. Die Ordnungsbehörde wird das Areal dennoch im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten mitbestreifen, i. S. d. erfolgten Stellungnahme zur Drucksache 1262/25, auf welche im Weiteren verwiesen wird.

Darüber hinaus liegen den weiteren Ämtern der Stadtverwaltung für diesen Standort keine expliziten Informationen zu einem erhöhten Müllaufkommen im besonderem Maß sowie zu vermehrten Vandalismus- Schäden vor, im Vergleich zu den anderen Schulstandorten. Gegebenenfalls kann dies auch daran liegen, dass nicht alle Meldungen der Schule über besondere Vorkommnisse gesondert an die Stadtverwaltung ergehen.

Der Wunsch der Schule, das Gelände des Gutenberggymnasiums einfrieden zu lassen, wurde seitens der Verwaltung geprüft, i. Z. m. der Einschätzung zur ursprünglichen Drucksache 0872/25. Im Ergebnis wurden Bedenken wegen der möglichen Rückzahlung von Fördermitteln geäußert. Zudem würde die einst bewusst gewählte öffentliche Nutzung für die Anwohner des Stadtteils entfallen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schulsport (BuS) wurde das Thema vertagt, um u. a. Kontakt mit dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) aufzunehmen. Diesbezüglich sollte geklärt werden, ob und in welcher Höhe die Fördermittel in diesem Fall zurückgezahlt werden müssten. Nach aktueller Auskunft des Bundesministeriums wurden die Unterlagen aus dem Bundesarchiv abgefordert, um den Fall zu prüfen. Ein Ergebnis, bzw. eine Aussage zur Rückzahlung der Fördermittel wird dementsprechend in den kommenden Wochen erwartet.

Unabhängig vom Prüfergebnis zur Fördermittelbindung werden durch die Verwaltung, wie bereits vorab geschildert, Lösungsmöglichkeiten gesucht und ergriffen, die zur Verbesserung der am betroffenen Schulstandort gegenwärtig wahrgenommenen Situation beitragen können.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

05.06.2025

Datum